

1. Allgemeines

Unsere Bestellungen erfolgen ausschließlich zu diesen Einkaufsbedingungen, die der Lieferer ausdrücklich anerkennt. Ein Anerkenntnis ist in jedem Fall in der Lieferung der Ware zu sehen. Abweichende Bedingungen des Lieferers – gleichgültig zu welchem Zeitpunkt sie uns zugehen – sind nicht verbindlich und werden von uns ausdrücklich zurückgewiesen und widersprochen. Der Lieferer erkennt die Gültigkeit dieser Einkaufsbedingungen auch für zukünftige Aufträge an.

2. Bestellung

a) Preise und Liefertermine

Die in unserer Bestellung genannten Preise und Liefertermine sind bindend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Lieferung hat zu dem angegebenen Termin bei uns einzutreffen. Teillieferungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig.

b) Auf jede Bestellung erbitten wir umgehend eine Bestätigung, in der u. a. Liefertermine und Preise zu wiederholen sind.

c) Änderung der Bestellung

Im zumutbaren Rahmen, in der Regel bis vier Wochen vor Erreichen des Liefertermins, können wir technische Einzelheiten ändern.

d) Rücktritt von der Bestellung

Ändern sich die wirtschaftlichen oder betrieblichen Verhältnisse des Lieferers, so können wir bis vier Wochen vor Erreichen des Liefertermins von der Bestellung zurücktreten, es sei denn, der Lieferer weist das Gegenteil zu unserer Überzeugung nach. Ebenso sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn durch höhere Gewalt (Streik, Aussperrung o.ä.) oder Betriebsstörungen bzw. Betriebseinschränkungen, die wir nicht zu vertreten haben, eine Änderung unseres Bedarfs bewirkt wird. Etwasige Schadensersatzansprüche des Lieferers sind ausgeschlossen.

e) Wir sind während der Durchführung des Auftrages berechtigt, uns über den Stand der Ausführung zu unterrichten und Qualitätsprüfungen im Werk des Auftragnehmers vorzunehmen.

3. Lieferung

a) Kosten

Die in unserer Bestellung genannten Preise und Liefertermine sind bindend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Geliefert werden darf nur frei Werk und ohne Kosten für Verpackung.

b) Mängel

Bei Sachmängeln können wir nach unserer Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen oder Nachbesserungen oder Ersatzlieferung verlangen. In dringenden Fällen, oder wenn der Lieferer Gewährleistungsverpflichtungen nicht unverzüglich erfüllt, sind wir insbesondere zur Vermeidung ungewöhnlich hoher Schäden bei uns oder Dritten berechtigt, Mängel auch ohne vorherige Abstimmung auf Kosten des Lieferers zu beseitigen. Der Lieferer gewährleistet, dass die gelieferte Ware den für ihren Vertrieb und ihre Verwendung geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entspricht und nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Für Mängel aller Art haftet der Lieferer auch dann, wenn sie sich erst bei Be- oder Verarbeitung bzw. Inbetriebnahme erweisen oder festgestellt werden. Offensichtliche Mängel müssen jedoch innerhalb von vier Wochen ab Lieferung, versteckte Mängel zwei Wochen nach Entdeckung des Mangels gerügt werden. Der Lieferer haftet für alle uns aus Falsch- oder Schlechtleistung entstehenden unmittelbaren oder mittelbaren Schäden.

c) Verspätete Lieferung

Sämtliche Liefertermine sind ausdrücklich fest vereinbart und der Lieferer haftet für jeden sich aus einer Lieferverzögerung ergebenden Schaden.

d) Anmeldung und Warenannahme

Der Lieferer ist verpflichtet, den genauen Zeitpunkt der Lieferung anzumelden und an die von uns jeweils angegebenen Lager- oder Produktionshallen auszuliefern. Kann eine Warenannahme zu dem vom Lieferer genannten Termin nicht erfolgen, so bestimmen wir unverzüglich einen verbindlichen Zeitpunkt für die Warenannahme. Wir sind berechtigt, die teilweise Auslieferung an verschiedene Lager- oder Produktionshallen zu verlangen. Die Warenannahme kann nur von

Mo – FR 7.30 – 11.00 Uhr

erfolgen. Ware, die außerhalb dieser Zeiten und/oder nicht zu einem angemeldeten oder von uns bestimmten Zeitpunkt eintrifft, kann erst entsprechend später entladen werden; eventuelle Kosten hat der Lieferer zu tragen.

e) Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht erst dann auf uns über, wenn wir oder der in der Bestellung angegebene Empfänger die tatsächliche Gewalt über die gelieferten Gegenstände erlangt haben.

4. Rechnung und Zahlweise

a) Rechnung

Die Rechnung ist nach erfolgter Lieferung in zweifacher Ausfertigung unter genauer Angabe der Bestelldaten einzusenden.

b) Zahlweise

Unsere Zahlungen erfolgen jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang bzw. Rechnungseingang abzüglich 3 % Skonto oder nach 90 Tagen netto.

c) Abtretung

Die Abtretung von Forderungen des Lieferers gegen uns an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, wir stimmen der Abtretung ausdrücklich schriftlich zu.

d) Aufrechnung

Der Lieferer ist nicht befugt, mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, diese sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

e) Zurückbehaltungsrecht

Wir sind berechtigt, Zahlungen zurückzubehalten, soweit der Lieferer innerhalb der Geschäftsbeziehung mit einer Leistung in Rückstand ist.

f) Mahnung/Verzug

Verzug tritt nur nach vorangehender Mahnung des Lieferers ein. Ohne Mahnung gelten Forderungen auch nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist als gestundet.

5. Schlussbestimmungen

a) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist die von uns vorgeschriebene Empfangsstelle oder – sofern eine solche nicht vorgeschrieben wird – unser Hauptsitz.

b) Gerichtsstand ist unser Hauptsitz soweit der Lieferer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Lieferer bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

c) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf –CISG findet keine Anwendung.

Papierwerke Lenk AG
77876 Kappelrodeck

(Stand 01/2013)